Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:
Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium	**Datum**
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen	19.01.2012
Gemeindevertretung Büchen	07.02.2012

Beratung:

2. Änderung B-Plan 33- Auf der Heide - RAMPA -Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Für das Gewerbegrundstück der Firma Rampa, Auf der Heide 8 in Büchen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.03.2009 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 gefasst, damit die Grundstückseigentümerin der Bauverpflichtung für das ihr gehörende Nachbarflurstück 59/8 nachkommen kann. Dazu ist es notwendig, den die Grundstücke trennenden Knick zu entfernen und einen Knickdurchbruch zuzulassen.

Bereits Mitte des Jahres 2009 ist ein Beteiligungsverfahren für die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Über die Stellungnahmen, die Anregungen und Bedenken enthalten, wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Liste entschieden.

Zur öffentlichen Einwohnerinformation ist keine Person erschienen. Schriftliche Anregungen und Bedenken wurden von Bürgern während dieser Planungsphase ebenfalls nicht vorgebracht.

In der Zwischenzeit haben sich die Planvorstellungen der Grundeigentümerin geändert, so dass neue Festsetzungen im B-Plan vorzunehmen sind. Nähere Einzelheiten können den Planunterlagen entnommen werden. Lediglich der Umweltbericht als Teil II der Begründung liegt zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses noch nicht abschließend vor, da die kurzfristig eingetroffenen Vorgaben für den Knickdurchbruch erst noch bilanziert werden müssen. Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung wird dieses nachgeholt.

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Über die seinerzeit eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Liste entschieden. Sie wird Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Büchen für das Gebiet

   Straßenfläche „Auf der Heide“, Teilstück der Ostgrenze des Grundstückes Auf der Heide 8 (Flurstück 59/8), Nordgrenze des Grundstückes Auf der Heide 7b (Flurstück 132), Ostgrenze der Flurstücke 64/14 und 64/15, Nordgrenze der Flurstücke 64/15 und 59/8 (Auf der Heide 8), Westgrenze des Grundstückes Auf der Heide 8 (Flurstück 59/8)

   und die Begründung (Teile I und II) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit beiden Teilen I und II sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde-verter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag